



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 23 - Bauverwaltung	Herr Aßbichler

Az.: 631 / 8

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	17.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung des Weges / Platzes beim "BRK Mehrgenerationencampus Gauting"; Fl.Nr. 220 / 2

Anlagen:

Lageplan_BRK-Campus

Sachverhalt:

Nachdem mit dem Bau des BRK – Mehrgenerationencampus auf der Fl.Nr. 220 / 2 Gemarkung Gauting bereits begonnen wurde (Kinderhaus mit zehn Mitarbeiterwohnungen) hat das Bayerische Rote Kreuz einen Antrag zur Benennung des „Platzes / Straßenzuges“ gestellt.

Vorgeschlagen wurde der Name Rotkreuzplatz.

Aus Sicht des Fachbereichs 23 ist diese Bezeichnung für das Hinterliegergrundstück, dass nur über den „Lidl-Parkplatz angefahren werden kann, nicht sehr glücklich (mangelnde Größe und schlechte Auffindbarkeit).

Zusätzlicher Vorschlag:

Starnberger Straße 36 ff. Logische Fortsetzung der Hausnummerierung in der
Starnberger Straße

Für die bessere Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Polizei und Anlieferung ist wohl auf jeden Fall ein Hinweisschild an der Einfahrt des Lidlparkplatzes / Ecke Starnberger Straße erforderlich. Die Kosten für das Hinweisschild hat der Antragsteller zu tragen.

Stellungnahmen Fachbereich Tiefbau (FB 25) vom 25.09.2017:

Eine Benennung des Hinterliegergrundstückes mit einem eigenständigen Platzcharakter wird seitens des FB 25 nicht gesehen. Auch handelt es sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. Die Bezeichnung Starnberger Straße 36 ff. wird als zielführend erachtet und eine wegweisende Beschilderung im Bereich der Parkplatzeinfahrt „Lidl“/ Ecke Starnberger Straße befürwortet.

gez. Bruns

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0604.

Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Straße / des Platzes am „BRK - Mehrgenerationencampus“ beschlossen und zwar in

 Rotkreuzplatz

 Starnberger Straße 36 ff.

Der neue Straßen- / Platzname wird, auch im Hinblick auf den in Bau befindlichen Kinderhort, sofort eingeführt.

Für die bessere Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Polizei und Anlieferung ist ein Hinweisschild an der Einfahrt des Lidlparkplatzes / Ecke Starnberger Straße erforderlich. Die Kosten für das Hinweisschild hat der Antragsteller zu tragen. Die Beschaffung und die Aufstellung erfolgt durch den Fachbereich Tiefbau (Fb 28) in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof.

Gauting, 13.10.2017

Unterschrift _____